

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025
für Gemeinderatssitzung am 17.06.2025**

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: Entwurf Neufassung Feuerwehr-
Entschädigungssatzung

am: 03.06.2025

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsnig (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsnig (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Begründung:

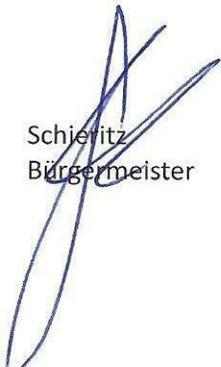
Im Zuge der Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2025 auch über eine Anpassung der Entschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsnig beraten. Die Entschädigungen für den Gemeindeführer und die Ortswehrleiter wurden zuletzt im April 2009 geändert. Aufwandsentschädigungen für Stellvertreter und einen Jugendfeuerwehrwart waren bisher nicht vorgesehen.

Da das Aufgabengebiet und die Verantwortungsbereiche der einzelnen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren größer geworden sind, soll das Ehrenamt mit einer moderaten Erhöhung der Aufwandsentschädigungen gewürdigt werden. Die Aufwandsentschädigungen dienen als Wertschätzung der mit dem jeweiligen Ehrenamt verbundenen zeitlichen, materiellen und auch emotionalen Belastungen.

Im beigefügten Entwurf der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung sind neben den Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für die Wehrleitungen und Gerätewarte nun auch Entschädigung für die stellvertretende Wehrleitung und den Jugendfeuerwehrwart enthalten. Neu aufgenommen wurden Angaben zur Zahlungsweise (§ 2).

Die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elnig (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) mit Wirkung ab 01.01.2026 zu beschließen.



Schieritz
Bürgermeister